

87. Ordentliche Hauptversammlung der Koenig & Bauer Aktiengesellschaft am Donnerstag, 14. Juni 2012 um 11:00 Uhr

Hinweise zur Bevollmächtigung des von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreters und zum Vollmachts- und Weisungsformular

Sehr geehrte Aktionärinnen,
sehr geehrte Aktionäre,

die Koenig & Bauer Aktiengesellschaft bietet Ihnen auch in diesem Jahr wieder die Möglichkeit, Ihr Stimmrecht gemäß Ihren Weisungen durch den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter ausüben zu lassen, wenn Sie nicht selbst an der Hauptversammlung teilnehmen können.

Die Gesellschaft hat für die diesjährige Hauptversammlung am 14. Juni 2012 Herrn Christopher Kessler, Würzburg, als einzelvertretungsberechtigten Stimmrechtsvertreter mit dem Recht zur Unterbevollmächtigung benannt.

Allerdings müssen auch im Falle einer Bevollmächtigung des Stimmrechtsvertreters der Gesellschaft die in der Einladung zur Hauptversammlung beschriebenen Teilnahmevoraussetzungen erfüllt sein.

Bitte gehen Sie wie folgt vor, wenn Sie Herrn Kessler mit der Ausübung Ihres Stimmrechts auf der Hauptversammlung beauftragen möchten:

Fordern Sie möglichst frühzeitig bei Ihrer Depotbank eine Eintrittskarte auf Ihren Namen für die Hauptversammlung der Koenig & Bauer Aktiengesellschaft an.

Verwenden Sie hierzu bitte den Bestellschein für die Eintrittskartenanforderung, den Sie von Ihrer Bank zusammen mit der Einladung erhalten haben und schicken Sie diesen ausgefüllt und unterschrieben an Ihre Bank zurück. Bitte beachten Sie die in der Einladung genannten Termine.

Wie erteilen Sie Vollmacht und Weisungen an den Stimmrechtsvertreter der Koenig & Bauer Aktiengesellschaft?

Hierfür können Sie das Formular, das Sie zusammen mit Ihrer Eintrittskarte erhalten haben, verwenden. Dieses steht Ihnen auch zum Download auf der Website der Koenig & Bauer Aktiengesellschaft <http://www.kba.com/investor-relations/hauptversammlung/hv-2012/> zur Verfügung.

Senden Sie bitte Eintrittskarte und weisungsgebundene Vollmacht per Post, per Telefax oder per E-Mail an nachstehende Adresse:

Koenig & Bauer Aktiengesellschaft
Rechtsabteilung
Friedrich-Koenig-Straße 4

97080 Würzburg
Deutschland
Fax: +49 (0) 931 909-6172
E-Mail: stimmrechtsvertreter@kba.com

Bitte berücksichtigen Sie, dass Ihre Eintrittskarte mit Vollmacht und Weisungen Herrn Kessler **bis spätestens Mittwoch, 13. Juni 2012, 24:00 Uhr** vorliegen muss.

Der von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter ist verpflichtet, entsprechend den erteilten Weisungen abzustimmen. Die Vollmacht ist daher nur gültig, wenn Sie Weisungen erteilen. Werden zu einzelnen Punkten keine Weisungen oder unklare bzw. missverständliche Weisungen erteilt, so enthält sich der Stimmrechtsvertreter in diesen Punkten der Stimme.

Der von der Koenig & Bauer Aktiengesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter ist ausschließlich zur weisungsgebundenen Ausübung des Stimmrechts bestellt. Daher kann der Stimmrechtsvertreter der Koenig & Bauer Aktiengesellschaft nicht auf Änderungen reagieren, die sich während der Hauptversammlung ergeben und wird sich daher der Stimme enthalten bei:

- in der Hauptversammlung gestellten Gegenanträgen von Aktionären;
- Anträgen zum Verfahren in der Hauptversammlung;
- Anträgen, zu denen es keine mit der Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung bekannt gemachten Beschlussvorschläge von Vorstand und/oder Aufsichtsrat gibt;
- sonstigen nicht im Vorfeld der Hauptversammlung mitgeteilten Anträgen.

Der Stimmrechtsvertreter ist nicht zur Ausübung anderer Aktionärsrechte, wie z. B. Einlegung von Widersprüchen gegen Hauptversammlungsbeschlüsse, dem Stellen von Fragen oder Anträgen oder einer Abgabe von Erklärungen, berechtigt.

Falls der Stimmrechtsvertreter von einem Aktionär mehrere Vollmachten mit Weisungen erhält, ist allein die zuletzt eingegangene Vollmacht mit Weisungen verbindlich.

Die Erteilung einer Vollmacht an den von der Koenig & Bauer Aktiengesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter, ihr Widerruf, der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft sowie die Erteilungen von Weisungen, deren Widerruf oder Änderung bedürfen der Textform.

Auch nach Erteilung einer Vollmacht an den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft sind Aktionäre zur persönlichen Teilnahme an der Hauptversammlung am 14. Juni 2012 berechtigt. Hierzu muss jedoch die erteilte Vollmacht in Textform widerrufen werden.

Persönlich erschienene Aktionäre können Herrn Christopher Kessler auch während der Hauptversammlung zur Ausübung ihres Stimmrechts bevollmächtigen.

Sollten Sie noch Fragen zur Stimmrechtsvertretung haben, wenden Sie sich bitte an Frau Corinna Müller – Tel. +49 (0) 931 909-4334.

Würzburg, im April 2012
Der Vorstand

Koenig & Bauer Aktiengesellschaft
Friedrich-Koenig-Straße 4
97080 Würzburg
Deutschland